



WINTERSYNODE 12. – 13. Dezember 2017

Traktandum 5

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017; Kenntnisnahme

Die GPK hat ihren internen Leitlinien entsprechend die folgenden Stellen besucht:

1. Bereich Katechetik

Fachstelle Weiterbildung und Beratung KUW

Delegation: Martin Egger, Wolfgang Klein

2. Bereich Sozialdiakonie

Fachstelle Koordination, Beratung, Seelsorge

Delegation: Rolf Schneeberger, Ruth Schöni-Sigrist

3. Bereich Gemeindedienste und Bildung

Fachstelle Gemeinde-Entwicklung

Delegation: Barbara Fankhauser, Irène Koopmans

4. Bereich Theologie

Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft

Fachstelle Weiterbildung pwb¹

Delegation: Simon Fuhrer, Jürg Häberlin

5. Bereich OeME/Migration

Fachstelle Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit

Delegation: Wolfgang Klein, Stephan Loosli

Ablauf der Besuche

Die Besuche erfolgten am 6., 7. und 14. Juni 2017 nach vorhergehender Anmeldung. Den Bereichs- und Fachstellenleitenden wurden die gleichen generellen und zusätzliche, speziell auf den Bereich/die Fachstelle zugeschnittene, Fragen gestellt.

Anschliessend trafen sich die Delegationen mit dem für das betreffende Departement zuständigen Mitglied des Synodalrates. Ergebnisse und Eindrücke aus den Besuchen konnten so weitergegeben und diskutiert werden.

Schwerpunktt Themen

Bei den Besuchen wurden die folgenden **generellen** Fragen erörtert:

¹ Berner Pfarrerinnen- und Pfarrerweiterbildung
05.0 Bericht der GPK/12.09.2017

1. Reformationsjubiläum

1.1. Ist das Jubiläum ein Thema in Ihrer Fachstelle? Welche Berührungspunkte ergeben sich?

Die Bereiche/Fachstellen waren unterschiedlich involviert bzw. engagiert. Der Gesamtprojektausschuss (GPA) Reformationsjubiläum koordinierte die Arbeiten im Haus der Kirche (HdK). Das Jubiläum hat ein Nachdenken darüber bewirkt, was die Bibel und das Reformiert-Sein bedeuten. Es sind viele Publikationen auch in «weltlichen» Medien erschienen. Wesensmerkmale des Reformiert-Sein wurden wieder bewusst gemacht.

Anfang Jahr wurden Erwachsenenbildungsunterlagen zur Verfügung gestellt und im Januar 2017 eine ökumenische Impulstagung abgehalten. Dort gelang es, Ideen zu vermitteln für Anlässe und Aktivitäten zum Thema. Gemeinsames Anliegen der Bereiche war es, dass Veranstaltungen in den Kirchgemeinden entstanden. Die verschiedenen Workshops an dieser Tagung waren gut besucht. Der Kirchensonntag 2017 hatte die Reformation als Thema. Der Begegnungstag der reformierten Synodalen Europas und eine Tagung im Haus der Religionen wurden organisiert.

Unter anderem wurden folgende Projekte erarbeitet oder unterstützt: Eine Bibelausstellung inkl. Begleitprogramm; die Wanderausstellung Re-Formation über die Wirkungen der Reformation, die in den Kirchgemeinden eingesetzt wird; Unterrichtshilfen für Schul- und KUW-Klassen zum Thema Reformation im Kanton Bern, Erlebnistage für Schulklassen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule IVP NMS; eine Pilgerreise von Flüeli-Ranft bis zum Berner Münster. Mitarbeitende des HdK haben zahlreiche Vorträge in den Kirchgemeinden gehalten. Gut besucht war die Niklaus Manuel Deutsch-Ausstellung im historischen Museum Bern. Es gab verschiedene Luther-Reisen nach Deutschland.

Als erfreulich wurde der Umstand gewertet, dass sich über Historisches nicht nur Insider, sondern gerade auch Distanzierte interessieren lassen. Dass Demokratie und bürgerliche Rechte nicht erst der Aufklärung zu verdanken sind, sondern ihre ersten Wurzeln schon in der Reformation haben, erstaunte teilweise.

Ferner wurden einige Publikationen herausgegeben: «500 Jahre Reformation - worum es geht - was wir feiern», «Kernbotschaften» und «Reformierte Wort-Schätze» im Zusammenhang mit der Ausstellung im Historischen Museum Bern.

1.2. Welches reformierte Selbstverständnis nehmen Sie 500 Jahre nach der Reformation wahr?

Das Jubiläum bot die Gelegenheit zur Klärung sowie zu theologischen Diskussionen in den Bereichen und Teams. Folgende Merkmale wurden mehrfach benannt: Das Priestertum aller Gläubigen, die vier solas², «selber denken», mündig sein, die Unterschiede zwischen dem reformierten und dem katholischen Kirchenverständnis, die Organisation der Gemeindeleitung, die Mitwirkung aller Gemeindeglieder/Laien und Freiwilligen. Die Landeskirche versteht sich ausdrücklich als Volkskirche, die niemanden ausschliesst, sondern breite Bevölkerungskreise einbeziehen will. Erfreulich ist, dass das reformierte Selbstverständnis über den Tellerrand hinaus verstanden wird, was auch die Einmischung ins Alltägliche inkl. der Politik beinhaltet. Die Landeskirche sieht sich bewusst als Teil der weltweiten Kirche. Es entstanden neue Kontakte nach Deutschland z.B. zum Kirchentag. Der Visionsprozess half, das reformierte Selbstverständnis zu stärken und zu vertiefen.

«Gerechtigkeit» und «Teilhabe» unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit sind zentral für die Sozialdiakonie und wurden im Rahmen einer Retraite vertieft.

² solus Christus, sola fide, sola scriptura, sola gratia
05.0 Bericht der GPK/12.09.2017

1.3. Wie spiegelt sich das reformierte Erbe/Profil/Selbstverständnis in der Liturgie?

In allen Kantonalkirchen findet eine Rückbesinnung statt. Grundbausteine einer reformierten Liturgie finden sich im Kirchengesangbuch (Nr.150).

In der Pfarrrschaft wird ein Kulturwandel wahrgenommen. Während ältere Pfarrpersonen liturgische Fragen oft lieber im Alleingang entscheiden, wünschen jüngere Führung und holen sich Feedback. Supervisionsangebote werden gerne genutzt. Die Ausbildung an der Universität hat sich gewandelt: Früher lag der Fokus stärker auf der Predigt, heute wird der Gottesdienst als Ganzes betrachtet. Die Lust am Spiel mit Sprache (slam poetry) macht auch in der Liturgie Schule.

Im Rahmen des Besuches des SEK bei der anglikanischen Kirche in London stellten Vertreter des Bereiches Theologie fest, dass dort an einem Tag hintereinander Gottesdienste in verschiedener Form gefeiert werden (z.B. nach katholischer Liturgie, nach Taizé, als Familiengottesdienst etc.). Pfarrer sind nur für die Umsetzung des theologischen Gehalts zuständig, bei uns dagegen prägt der Stil des jeweiligen Pfarrers die Form des Gottesdienstes.

2. Ökumene

2.1. Welche Bedeutung hat die Ökumene für Ihre Arbeit? In welchen konkreten Projekten arbeitet Ihre Fachstelle ökumenisch mit welchen anderen Partnern zusammen?

Die Ökumene wurde in allen besuchten Bereichen positiv beurteilt und als wichtig empfunden. Die Formen der Zusammenarbeit variieren, zudem wird geprüft, was noch Platz hat unter dem Dach der Kirche und kompatibel ist mit den reformierten Werten. Teilweise gibt es einen regelmässigen Austausch mit den anderen Landeskirchen und den Freikirchen (= innerevangelische Ökumene, s. dazu auch die 2013 veröffentlichte Schrift «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelische Landeskirche und evangelische Gemeinschaften»). Es finden regelmässig Treffen statt mit dem katholischen Bischofsvikar Arno Stadelmann, ausserdem werden Kontakte zur orthodoxen Kirche sowie zu Migrationskirchen gesucht.

Viele Kurs- und Erwachsenenbildungsangebote erfolgen ökumenisch. Im Bereich der Altersarbeit wird intensiv mit der katholischen Kantonalkirche zusammengearbeitet.

In der Ausbildung der Unterrichtenden ist Ökumene ein wichtiges Thema. Unterschiede der Religionen und Konfessionen werden zur Sprache gebracht.

Eine Untergruppe innerhalb der IKK (Interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern) beschäftigte sich mit Fragen im Sozialbereich. Der Zeitrahmen für Stellungnahmen ist knapp bemessen, weswegen nicht alle Stellungnahmen ökumenisch abgesprochen werden.

Ferner gibt es Projekte, in deren Rahmen Anlässe traditionell ökumenisch gestaltet werden, zum Beispiel die BfA-Seminare und das BEA-Fachseminar. Auch die Pilgerreise von Flüeli-Ranft nach Bern war ökumenisch ausgerichtet. Zu nennen ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der oeku Kirche und Umwelt.

Menschen in den Städten sind ökumenisch unterwegs. Fragen rund um offene Kirchen werden gemeinsam angegangen. Ein Austausch findet sowohl auf fachlicher Ebene statt als auch bei den Angeboten (Beispiel Schreibwettbewerb «Geld oder Leben») und verläuft problemlos, ja selbstverständlich.

Im Bereich OeME ist Ökumene ein Hauptthema des Departements. Besonders wichtig: Die Mitarbeit in der Inter-Konfessionellen-Konferenz IKK und in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AKB. Als konkrete Beispiele wurden die Interkulturellen Frauentreffs

und die Unterstützung der Migrationskirchen erwähnt. International erfolgt die Zusammenarbeit ausschliesslich ökumenisch.

2.2. Welche Chancen sehen Sie in der ökumenischen Zusammenarbeit in Zeiten, in denen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen abnimmt?

Die Zusammenarbeit wird als sehr wichtig eingestuft, denn für alle Konfessionen bestehen die gleichen Herausforderungen. Wenn die Bedeutung der Kirchen abnimmt, verschafft die ökumenische Zusammenarbeit mehr Profil, damit man als Christen erkennbar ist. Differenzen sollen nicht betont werden, die Pluralität im Glauben ist eine Stärke und muss sichtbar sein. Insbesondere gegenüber den staatlichen Stellen ist es wichtig, wenn die Landeskirche mit einer Stimme spricht. Wichtig sind gemeinsame Stellungnahmen auch auf nationaler Ebene (SEK und Bischofskonferenz).

Viele Kinder haben konfessionell unterschiedliche Eltern. Generell sind die konfessionellen Unterschiede in der gesellschaftlichen Wahrnehmung nicht mehr so gross. Solothurn wird als vorbildlich eingestuft, denn dort ist das gemeinsame Auftreten Standard.

2.3. Wie definieren Sie «reformiert» in der ökumenischen Zusammenarbeit?

Der Massstab für die Reformierten ist die Schrift und die Vision, die auf der Schrift basiert. Die radikale Gnade gilt für alle Menschen, wir sind angenommen ohne Vorleistung und es liegt nicht an uns zu urteilen. Das Volk Gottes hat das Primat: die Gemeinde hat das Lehramt. Die Laienpriesterschaft wird explizit mit dem Kirchensonntag gefeiert. Jede und jeder ist in Sachen Glauben mündig. Wir sind synodal organisiert, die katholische Kirche kennt eine feste Hierarchie. Reformiert-Sein ist damit auch herausfordernd, weil keine Autorität festlegt, was richtig oder falsch ist. Frauenordination ist unverzichtbar. Wir sind Volkskirche. Über allem steht: soli deo gloria.

3. «Vision Kirche 21»

3.1. Wie plant Ihre Fachstelle sich an der Umsetzung der «Vision Kirche 21» zu beteiligen? Welche nächsten Schritte sind geplant?

Die ganze Arbeit im Haus der Kirche ist auf die Vision Kirche 21 ausgerichtet. Die Jahresplanung 2018 erfolgt unter diesem Aspekt. Der GPA Vision 21 koordiniert die Arbeiten. Im Sommer 2017 wurden Pfarrkonferenzen zur Vision Kirche 21 abgehalten.

Zu jedem Leitsatz werden konkrete Angebote und Kurse erarbeitet. Es soll ein Erwachsenenbildungs-Dossier entstehen für die Umsetzung.

Einzelne Bereiche engagieren sich besonders für Leitsätze, die ihrem Arbeitsfeld entsprechen: Die Sozialdiakonie möchte z. B. in erster Linie mit den Sätzen «Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden» und «Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft suchen» die Arbeit in den Kirchgemeinden unterstützen. Für die OeME ist der Grundsatz «Den Menschen verpflichtet» zentral.

Für die künftige Ausrichtung der Kirchgemeinden bietet die Vision Kirche 21 viele Möglichkeiten.

3.2. Welche Auswirkungen hat die «Vision Kirche 21» auf Ihre Arbeit?

Die Vision bestimmt die Arbeit wesentlich. Die Leitbilder der Bereiche sind in der Vision 21 verankert. Die Sätze werden in die Arbeit einbezogen. Die künftige Umsetzung führt weiter auf dem bisher eingeschlagenen Weg.

4. Wie gehen Sie mit Berichterstattungen über die Kirchen in den (externen) Medien um? Wie reagieren Sie auf Anfragen von Journalisten Ihren Bereich betreffend? Welche Haltungen nehmen Sie bei den Medien gegenüber den Kirchen wahr?

Anfragen betreffen oft konkrete Projekte z.B. über die Pilgerwanderung, «Job Caddie», die Notfallseelsorge im Flüchtlingsaufnahmезentrum im ehemaligen Zieglerspital. Diese Berichte fallen zumeist wohlwollend aus. Auch OeME- und Migrationsthemen waren häufig in den Medien, ebenso das Thema Reformationsjubiläum.

Die Medien sind ein Abbild unserer Gesellschaft, d.h. so distanziert zur Kirche wie die Medien ist auch unsere Gesellschaft. Die Presse reagiert immer dann, wenn die Kirche sich nicht erwartungsgemäss verhält.

Für Anfragen von Journalisten besteht ein Dienstweg. Der Kommunikationsdienst wird kontaktiert, er legt fest, wer die Auskünfte erteilt. Auskünfte erfolgen sachbezogen, fair und solidarisch mit der Landeskirche. Intern ist geklärt, was in Absprache mit dem Synodalrat in die Öffentlichkeit geht.

Es wird periodisch ein Medienspiegel mit Artikeln über die Kirche zusammengestellt und den Mitarbeitenden gedruckt und elektronisch zugänglich gemacht. Man freut sich über differenzierte Berichte, man ärgert sich über pauschalisierende Artikel.

Soziale Media werden wenig eingesetzt, z.B. beim Ostermarsch. Es fehlen die Kapazitäten für einen Ausbau.

5. Gibt es Rückmeldungen der Kirchgemeinden auf die Arbeit Ihrer Fachstelle? Wo drückt der Schuh in den Kirchgemeinden im Hinblick auf Ihre Arbeit?

Die Bereiche/ Fachstellen erhalten häufig positive Rückmeldungen für ihre Angebote, Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen. Die Anzahl der Anfragen aus Kirchgemeinden nahm zu. Themen sind: die Auswirkungen der Pfarrstellenreduktion, die Stellenbeschriebe, Organisation des KUW, abnehmende Schülerzahlen im KUW, der Heilpädagogische KUW, Angebote für Familien, Fragen rund um Vergabungen und Freiwilligenarbeit im Asylwesen. Das Argumentarium zur Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle wird geschätzt.

Die Beratung der Kirchgemeinden zeigt immer wieder ähnliche Problemstellungen auf. Überlastung ist fast überall und permanent spürbar. Angespante Personalsituationen, schwindende Finanzen und Fragen rund um die Liegenschaften sind grosse und oft belastende Faktoren. Der Personalabbau aufgrund der zweiten Sparrunde des Kantons beanspruchte viel Zeit und Kraft. Dabei wurde immer auf die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit verwiesen, was kurzfristig allerdings schwierig ist, weil zuerst (nicht vorhandene) Zeit investiert werden muss. Initiativen oder Impulse aus den Bereichen/Fachstellen sind nicht immer willkommen, weil der Alltag schon gefüllt oder überfüllt ist.

In vielen Kirchgemeinden sind die Unterschiede Stadt-Land von Bedeutung. Vielerorts bereitet die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 Sorgen. Die zunehmende Säkularisierung führt zu zusätzlichen Problemen, wenn Verantwortliche in den Kirchgemeinden nicht mehr wissen, wie Kirche «funktioniert» und dann vor der Aufgabe stehen zu leiten. Führungsschwache Behörden können dazu führen, dass Pfarrpersonen dieses Vakuum füllen, was meist zu weiteren Problemen führt. Die Frage, was geistliche Leitung bedeutet, ist nicht überall geklärt.

6. Welche Rückmeldungen gibt es aus den Bezirken zur Regionalisierung? Wo steht die regionale Zusammenarbeit? Welche Änderungen können Sie ggfs. beobachten?

Die Regionalisierung ist seit langem ein zentrales Thema, sie kommt jedoch nur schleppend voran. Die Rückmeldungen besagen oft, die Regionalisierung sei wichtig, aber erfolgreiche Regionalisierung ist noch immer die Ausnahme. Der Begriff «Regionalisierung» stösst eher auf Widerstand, mit Ausnahme der Jugend- und der Altersarbeit. Deswegen steht derzeit eher die thematische Arbeit im Vordergrund, mit konkreten, fassbaren Projek-

ten von unmittelbarem Nutzen. Einerseits scheinen die Anreize zu vermehrter Zusammenarbeit zu fehlen, andererseits wird der Bezirksfonds, der Anreiz für neue Projekte bietet - trotz wiederholter Werbung - sehr wenig genutzt. Oft steht die Selbstgenügsamkeit der Gemeinden der Entwicklung im Weg. Es stellt sich die Frage, ob eine nächste Sparrunde noch aufgefangen werden kann. Es wird vermutet, dass die Bezirksebene dann erneut zum Thema wird und die Bereiche Jugendarbeit, Bildung, KUW, Sekretariat, (Finanz-) Verwaltung mit einbezogen werden müssen.

Der Heilpädagogische KUW ist bereits Angelegenheit der Bezirke und damit ein Beispiel für die Möglichkeit erfolgreicher regionaler Zusammenarbeit. Seitdem der gymnasiale Unterricht ab der 9. Klasse an den Gymnasialstandorten stattfindet, verschärft sich das Problem des Konfirmandenunterrichtes in den Kirchgemeinden. Auch hier sind regionale Lösungen gefragt.

7. Wie überprüfen Sie die Einhaltung von Reglementen oder Verordnungen des Synodalarates in den Kirchgemeinden?

Die Kirchgemeinden sind autonome Einheiten. Eine systematische Überprüfung betreffend Einhaltung von Reglementen erfolgt nicht, es fehlen dafür entweder die Befugnisse und/oder die Ressourcen. Gegebenenfalls wird eine Kirchgemeinde darauf hingewiesen, dass sie ein Reglement oder eine Verordnung nicht einhält.

8. Inwiefern haben Sie mit Ritualbegleitern zu tun, die auch ein kirchliches Amt bekleiden (Pfarrperson, SozialdiakonIN, KatechetIN). Wie gelingt die Abgrenzung zwischen kirchlichen Ämtern und Ritualbegleitung? Gibt es arbeitsrechtliche Grundlagen oder Reglemente für eine Abgrenzung?

Der Synodalarat hat dazu zwei Entscheide getroffen:

1. Es wird den Kirchgemeinden empfohlen, keine Räume mehr für Ritualbegleiter zur Verfügung zu stellen. Das wird schwierig, wenn Ritualbegleiter selber zugleich ein Amt innehaben.
2. Mit einem Konkurrenz-Verbot werden kirchliche Amtspersonen (Pfarrperson, SozialdiakonIN, KatechetIN) angehalten, sich zu entscheiden zwischen dem kirchlichen Amt oder der Ritualbegleitung.

Im Worblental haben Kirchgemeinden das Problem selber miteinander thematisiert. Dort werden nun Wege gesucht, die Bevölkerung zu sensibilisieren für die spezielle Qualität einer kirchlichen Abdankung, die mit einer ausserkirchlichen Ritualbegleitung nicht vergleichbar ist.

Fachstellenspezifische Zusatzfragen

Sozialdiakonie

Spezialseelsorge

Wie viele Spitalpfarramtsstellen gibt es im Kirchengebiet?

45 (ökumenische) Stellen, mit total 2'205 Stellenprozenten, verteilt auf 40 Personen.

Wer sind die verschiedenen Arbeitgeber? Wer wählt die Pfarrpersonen?

Das Spitalversorgungsgesetz bestimmt, in welchem Umfang die Spitäler eine Spitalseelsorge sicherstellen müssen. «Sicherstellen» bedeutete bisher anstellen und finanzieren. Diese Sicht hat sich offenbar mit der Neuorientierung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geändert.

Gab es in den vergangenen drei Jahren Konflikte zwischen Arbeitgebern und Spitalpfarrpersonen? Wie wurden diese gelöst? War Ihre Stelle bei der Konfliktlösung involviert?

Es gab keine Konflikte, was die Arbeit betrifft. Die Zufriedenheit der Institutionen mit den Seelsorgenden ist sehr hoch. Konflikte sind struktureller Natur: Alle Kosten, welche die Krankenkassen nicht übernehmen, werden hinterfragt.

Welche Qualifikationen von Seelsorgern sind für Spitäler und Heime gefordert?

Grundsätzlich ist ein Theologiestudium vorausgesetzt. Dazu Spezialisierung durch CPT (Clinical Pastoral Training) oder vergleichbare Qualifikation. Für Heimseelsorgende gilt die Weiterbildung AKHS (Alters- und Krankenheimseelsorge).

Wie werden diese eingehalten und von Ihrer Stelle überprüft?

Grundsätzlich werden Seelsorgende von ihren Glaubensgemeinschaften geschickt. Die Überprüfung geschieht durch das kantonale Spitalamt. Die IKK überwacht die Handhabung der Standards.

Gelten diese Anforderungen auch für Teilzeit- oder nebenamtliche Stellen?

Ja. Bei Eignung kann die seelsorgerische Zusatzqualifizierung nachträglich (oder nach Stellenbeginn) erworben werden.

Bewerben sich genügend Pfarrpersonen für diese Stellen?

Es gibt genug Pfarrpersonen, die sich für diese Stellen bewerben, aber es besteht kein Run. Dies gilt insbesondere für kleine Pensen an Privatspitälern.

Wie steht die Situation bei den Stellen in Massnahmevollzugsanstalten aus?

Auch hier lassen sich alle Stellen besetzen.

Stehen genügend reformierte Pfarrpersonen in den Care-Teams des Kantons zur Verfügung?

Die Kirchgemeinden stellen ihre Pfarrpersonen in Zeiten der Sparmassnahmen ungern zur Verfügung, daher ist die Anzahl reformierter Pfarrpersonen in den Care-Teams nicht ausreichend.

Theologie

Es wurden keine fachstellenspezifischen Fragen gestellt.

Katechetik

Welche Haltung nimmt der Bereich Katechetik zur Frage ein, ob der K UW - wie bisher üblich - in den schulischen Stundenplan eingebunden werden soll?

Man stellt fest, dass manche Schulen nicht mehr bereit sind, für den K UW Lektionen im schulischen Stundenplan freizuhalten. Der Fachbereich will den K UW nicht an den Rand drängen lassen. Ein gutes Einvernehmen mit den Schulleitungen und kompetente, gut ausgebildete Katechetinnen sind wichtig, um das im Volksschulgesetz verankerte Recht auf Platz in der Stundentafel einfordern zu können. Mittelfristig soll das ganze K UW-Konzept erneuert werden.

Unter welchen Voraussetzungen erachtet der Bereich Katechetik den Entscheid eines Kirchgemeinderates, die Konfirmation wegen übermässigem Unterrichtsversäumnis oder schwerer Störung des Unterrichtes aufzuschieben, als angemessen und verhältnismässig?

So lange nicht eine der beteiligten Parteien die Landeskirche beizieht, bleibt die Angelegenheit Sache der lokalen Kirchgemeinde. Der Wille und eine grosse Sorgfalt beim Finden von guten Entscheidungen in den betreffenden Einzelfällen sind im Bereich Katechetik feststellbar. «Den Menschen verpflichtet» beinhaltet in diesem Fall sowohl die betroffenen Konfirmanden als auch die Mehrheit, die sich an die verbindlichen Abmachungen hält.

Gemeindedienste und Bildung

An der Wintersynode 2014 fiel der Beschluss, das HipHop Center Bern bis 2018 zu unterstützen. Geplant war, dass die gesamtkirchlichen Dienste die Arbeit begleiten. Wie geschieht das?

Der Bereich Gemeindedienste und Bildung begleitet das Angebot. Ein Mitarbeiter des Bereichs hat Einsitz im Vorstand, ist bestens informiert und gestaltet mit.

Sind die Kirchengaustritte ein Thema für den Bereich? (s. Tätigkeitsbericht 2016)

Eintritte und der Erhalt der Mitgliedschaften sind zentral. Es gibt einen Auftrag des Synodalrates, sich dort zu engagieren, wo die Möglichkeit besteht. Viele Faktoren können nicht beeinflusst werden. Hinzu kommt, dass es mehr Todesfälle als Taufen gibt. Auch die Abwanderung der Reformierten spielt eine Rolle. Neu wurde ein Eintrittsportal gestartet. Es ist einfach auszutreten, jetzt soll der Eintritt vereinfacht werden.

Der Eintritt findet in die eigene (geografische) Kirchgemeinde statt, daher ist der Erfolg schwer messbar. Die Idee hat der Bereich selber entwickelt im Anschluss an die Broschüre «Kirche hat viele Stimmen».

Wo und wann laufen Theologiekurse? (Motion Sommersynode 2005)

In Biel läuft ein Kurs, der sich ungefähr in der Mitte des Programms befindet. In Bern ist ein Kurs gerade zu Ende gegangen, und im Sommer 2017 beginnt ein neuer Kurs, da genügend Anmeldungen vorhanden sind. In anderen Regionen sind keine Kurse zustande gekommen, weil die Anzahl Anmeldungen zu gering war.

Die Theologiekurse sind national als WTB-Kurse eingebunden. Geprüft wird, ob der dreijährige Kurs auch in einjährigen Modulen angeboten werden kann. Das käme jenen Interessenten zugute, die sich nicht für drei Jahre verpflichten können.

Ref-Modula bietet ebenfalls ein Modul Theologie an, das aktiver beworben werden soll.

Wie werden die Dozenten bestimmt?

Das ist in einem Reglement/einer Verordnung geregelt. Die Dozenten werden gezielt gesucht und die Teams möglichst harmonisch zusammengestellt.

Die Kurse inkl. Dozententeams werden vom SR genehmigt. Nicht durchgeführte Kurse bedeuten viel Arbeit, die umsonst gemacht wurde. Die Übernahme einer Kursleitung neben einer 100%-Stelle ist nicht möglich. Der Bereich ist glücklich, wenn sich gute Leute für die Kursleitungen finden, zumal das Engagement nicht fürstlich bezahlt wird.

Wie erfolgt die Ausschreibung?

Alle üblichen Werbekanäle werden genutzt: Flyer (Gemeinschaftsversand), Newsletter, Ensemble, über die Kirchgemeinden, im reformiert.ch, auf der Website und über direkte Verteilung. Am besten funktioniert die Mund-zu-Mund-Werbung (Bereich, Kursleiter, frühere Absolventen).

OeME/Migration

Wie stark ist das Engagement der Fachstelle OeME für «Blue Communities»?

Das Projekt «Blue Communities» existiert seit 2003. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Organisationen, auch Kirchgemeinden, können mit einer Selbstdeklaration das Zertifikat erwerben und sich «Blue Community» nennen. Die Fachstelle OeME fördert das Projekt mit beschränkten Ressourcen. Es erfolgt keine grosse Bewerbung. Interessierte Gemeinden werden beraten und begleitet.

Feststellungen/Fragen

- In den Kirchgemeinden wird eine zunehmende Überlastung aufgrund der durch die Sparrunden ausgelösten Fragen und Probleme festgestellt. Insbesondere der Hinweis, dass kaum noch personelle Ressourcen vorhanden sind, um Neues anzupacken, gibt zu denken. Stillstand kann sich die Kirche nicht leisten.
- Das Reformationsjubiläum hat erwartungsgemäss für ein breites mediales Echo gesorgt und auch eine innerkirchliche Auseinandersetzung mit dem reformierten Erbe und der reformierten Identität bewirkt.
- Die Ökumene hat einen hohen Stellenwert in den gesamtkirchlichen Diensten.
- Die Vision Kirche 21 hat innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste einen sehr hohen Stellenwert. Es wird aktiv an ihrer Umsetzung gearbeitet.
- Die Regionalisierung kommt nur schleppend voran. Der Begriff der Regionalisierung ist in den Kirchgemeinden teilweise negativ besetzt. Die konkrete Projektarbeit auf regionaler Ebene zeigt Erfolge.
- Die Einhaltung der von Synode oder Synodalrat erlassenen Reglemente und Verordnungen in den Bezirken und Kirchgemeinden wird nicht aktiv überwacht.
- Die gemeinsame geistliche Leitung von Kirchgemeinden sorgt immer wieder für Probleme.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Antworten und Feststellungen beziehen sich auf die Rückmeldungen aus den besuchten Bereichen bzw. Fachstellen.

Die GPK-Besuche fanden überall in einer offenen und angenehmen Atmosphäre statt. Die GPK-Mitglieder konnten erneut kooperative Gespräche führen. Die Mitarbeitenden beantworteten die gestellten Fragen kompetent und es wurde ein gutes Arbeitsklima festgestellt.

Solothurn, 12. September 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission

Barbara Fankhauser Irène Koopmans